

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
e-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141-45363
http://www.richterschreck.de
http://www.richterwillkuer.de

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Fax (03831) 205-680

Staatsanwaltschaft
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Zu Hd. des leitenden Oberstaatsanwaltes

Stade, 02. Februar 2006

Aktenzeichen: **545 Js 29570/05 Staatsanwaltschaft Stralsund (StA)**

Schreiben vom 12.01.2006 StA Poststempel vom 20.1.06 Eingang am 23. Januar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf das oben angeführte Schreiben, wurde trotz intensiver Nachforschung festgestellt, dass seitens des Autors dieses Schreibens weder eine Strafanzeige, datiert vom 07. November 2005 eingereicht wurde, geschweige dem Autor das oben angeführte Aktenzeichen bekannt ist.

Datiert vom 07. November 2005, wurde lediglich eine "Weitere Beschwerde" gefertigt, aber die ist an die Generalstaatsanwaltschaft Rostock gerichtet und bezieht sich auf unten angeführte Aktenzeichen:

Aktenz.: Zs 7/05 Generalstaatsanwalt Rostock (GStA)

GeschZ.: III 100/3133 E – 29/05 Justizministerium Schwerin (JM)

Geschäfts-Nr.: 3133 -<e-1/92-1385 Oberlandesgericht Rostock

313 E 1 Landgericht Stralsund (LG)

Registersache: UR 26/2003 Amtsgericht Stralsund (AG)

Register-Nr.: HRB 5802 AG

545 Js 22082/04 Staatsanwaltschaft Stralsund (StA)

545 Js 23367/04 StA

Bescheid vom 01.11.2005 GStA

Es wird zwar nicht bestritten, dass eine Strafanzeige gegen den Direktor des Amtsgerichtes Wolgast seit dem 13. Januar 2006 in der Vorbereitung ist, aber eine Strafanzeige eingereicht, und dieses speziell datiert vom 07.11.2005, wurde gegen dieses Individuum bisher nicht.

Insbesondere wäre eine derartige Strafanzeige auch auf der Web-Site publiziert, jedoch befindet sich auch dort keine Strafanzeige datiert vom 07.11.2005.

Speziell gilt generell auch, dass, wenn eine Strafanzeige eingereicht wird, diese sich grundsätzlich gegen einzelne Person, also gegen jedes einzelne Individuum für sich, richten würde, aber keinesfalls zusammen gefasst gegen eine Gruppe.

Es wird beantragt umgehend mitzuteilen, um was für ein Verfahren es sich bei dem von der StA benannten Aktenzeichen handeln soll, bevor seitens des Autors Beschwerde erhoben werden kann.

Es wird davon ausgegangen, das seitens der StA irgend eine Verwechslung vor sich gegangen ist.

Besondere Aufmerksamkeit wurde aber doch der Anführung der StA gewidmet, die da lautet:

„, dass sich einer der beiden Richter bewußt und in schwerwiegender Weise von Recht und Gesetz entfernt hat.“

Es fragt sich, in welcher Höhe bei schwerwiegend die Messlatte angesetzt wird.

Es wird davon ausgegangen, dass Organe der staatlichen Rechtspflege, solange diese sich im Amt befinden, nicht an Gedächtnisschwäche leiden.

Alle Verfahrensunterlagen werden über die Web-Site publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter